

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6487

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag ♦ Reventlouallee 6 ♦ 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sachbearbeiter/in:
Dr. Johannes Reimann
Durchwahl
0431/570050-12

nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Landesverbände
Städteverband Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

im Hause

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)
404.43 Rei/S

Kiel, 19.07.2016

Schriftliche Stellungnahme "Für eine integrative Pflegeausbildung"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem Antrag der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag „Für eine integrative Pflegeausbildung“ Stellung zu nehmen.

Der Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages hat in seiner Sitzung am 28./29.04.2016 beim Landschaftsverband Rheinland in Bonn zur Reform der Pflegeausbildung folgenden Beschluss gefasst, dem sich der Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages in seiner Sitzung am 19./20.05.2016 in Bad Dürkheim angeschlossen hat:

1. *Der Sozialausschuss befürchtet, dass die im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe vorgesehene Zusammenfassung der bisher selbstständigen Berufe Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Nachteile erwarten lässt:*
 - *Die generalistische Ausbildung wird voraussichtlich nicht zu einem Zuwachs an Qualität, sondern vielmehr zu einem oberflächlicheren und punktuell beschränkten Wissen der Pflegekräfte führen.*
 - *Insbesondere im ländlichen Raum werden längere Fahrtstrecken in Kauf genommen werden müssen, da mit einem Rückgang kleinerer Pflegeschulen zu rechnen ist und Pflichteinsätze nicht am Ausbildungsort absolviert werden können. Damit wird die Pflegeausbildung unattraktiver.*
 - *Mit Blick auf die Sozialhilfe sind Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege zu erwarten, wenn aufgrund der neuen Ausbildung höhere Vergütungen zu zahlen sind.*

- 2 -

2. *Die angestrebten Ziele, insbesondere die Steigerung der Attraktivität des Berufsfelds Pflege insgesamt, können auch unter Beibehaltung der grundsätzlichen Selbstständigkeit der Berufe erzielt werden. Die Befreiung von der Pflicht zur Zahlung von Schulgeld in allen Ausbildungsfeldern ist auch über Regelungen in den einzelnen Berufsfeldern sinnvoll möglich.*

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Dr. Johannes Reimann)
-Referent-



(Jens-Christian Rosenthal)
- Referent -